

AGBs – Unithekle



Hiermit erklärt sich :..... ,
(nachfolgend Veranstalter genannt)

Adresse :..... ,

Telefon / Handy :..... ,

E-Mail :..... ,

für die am Freitag, den :.....
 Samstag, den :.....
 Freitag und Samstag :..... &

stattfindende Veranstaltung,

mit dem Anlass :..... (bei Geburtstag, Alter angeben!)

zu der :..... Personen (max. 100) geladen sind,
mit folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Die Veranstaltungspauschale für einen Tag beträgt 285,- €, für Freitag und Samstag zusammen 500,- €.

Weiterhin können zur Verfügung gestellt werden: Musikanlage (30,- € pro Tag) und/oder
(Gewünschtes bitte ankreuzen) Lichanlage (30,- € pro Tag) und/oder
 Beamer (20,- € pro Tag) und/oder
 Bildschirm (20,- € pro Tag).

1. Abschluss, Umfang und Inhalt der Buchung

Die Buchung des Unithekles wird mit der Zahlung der Kautions in Höhe von 100,- €, bzw. 200,- € für die Buchung von Freitag und Samstag, und der Hinterlegung der unterschriebenen AGBs als abgeschlossen betrachtet. Bis dahin gilt der Termin als frei. Es werden keine Vorreservierungen angenommen, mündliche Absprachen sind nicht gültig.

Das Unithekle steht ab 15:00 Uhr des Buchungstages bis 14:00 Uhr des Folgetages zur Verfügung. Die vom Ordnungsamt Stuttgart festgesetzte Sperrzeit zwischen 5:00 und 6:00 Uhr ist einzuhalten, in dieser Zeit darf sich keine Person (ausgenommen dem Betreuer) im Unithekle aufhalten.

Dem Veranstalter bzw. Dritten ist es verboten, die Veranstaltung öffentlich zu bewerben, Eintrittsgelder zu verlangen oder Waren bzw. Speisen und / oder Getränke zu verkaufen.

Des weiteren behält sich das Unithekle, respektive der anwesende Betreuer das Recht vor, die Veranstaltung bei Verstößen gegen geltendes Recht, insbesondere das Jugendschutz-Gesetz, sowie bei ungebührlichem Verhalten vorzeitig zu beenden. Das entbindet nicht von der Zahlung der bis dahin erbrachten und noch zu erbringenden Leistungen (Nacharbeit, Reinigung, etc.).

Die Geschäftsräume (Küche, Lager- und Büroräume) sind während der Veranstaltung von der Nutzung ausgeschlossen. Vermietet werden ausschließlich Haupt- und Nebenraum, Toilettenräume und Außenbereich.

Das Befahren der Zufahrtswege ist, sowohl für Veranstalter, als auch für Dritte (Gäste, Cetering, etc.) ausschließlich zur Be- und Entladung und unter Aufsicht des Betreuers gestattet. Die direkt an das Unithekle angrenzenden Wege sind reine Fußwege und dürfen genauso wie die Rasenflächen nicht befahren werden. Für den Transport auf diesen Wegen steht ein Wagen zur Verfügung. Bei Missachtung wird die Kautions in Höhe von 100,- € einbehalten!

Beschädigungen am Unithekle oder an dessen Inventar oder andere durch den Veranstalter verschuldete Schäden bzw. Kosten für das Unithekle werden dem Veranstalter in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bis zum Begleichen der Rechnung, behält sich das Unithekle vor die Kautions einzubehalten.

Die Gesamtrechnung der Veranstaltung ist innerhalb der gebuchten Zeit, nach der Endreinigung, in bar zu bezahlen.

Die Stornierung der gebuchten Veranstaltung im Voraus ist möglich. Allerdings wird die Kautions in vollem Umfang einbehalten, wenn der Rücktritt nicht mindestens 2 Monate vor der Veranstaltung erklärt wird.

18. Geburtstage können grundsätzlich nicht angenommen werden.

2. Stundenpauschale und Veranstaltungsbetreuer

Über die Veranstaltungspauschale hinaus ist für die Dauer der Veranstaltung eine Stundenpauschale von 13,50 €/Std. zu bezahlen, welche die Betriebs- und Nebenkosten und den mit der Betreuung der Veranstaltung betrauten Mitarbeiter beinhaltet.

Die Stundenpauschale wird immer dann berechnet, wenn der Betreuer anwesend ist. Dies schließt auch die Zeit der Vor- und Nachbereitung ein. Der Betreuer ist immer anwesend, wenn Veranstalter oder Dritte (z.B. Gäste) anwesend sind. Ein Schlüssel wird zu keiner Zeit herausgegeben.

Der Betreuer ist nicht zur aktiven Bewirtung und/oder zum Ausschank verpflichtet. Er gewährleistet den Reibungslosen Ablauf der Veranstaltung (Getränke nachfüllen, Musik- und Lichanlage steuern, Spülmaschinen bedienen, etc.).

Den Weisungen des Betreuers in Bezug auf Gebäude, Inventar und Rahmenbedingungen ist Folge zu leisten.

3. Inventar und Zubehör

Bier, Säfte, Mineralwasser und Softdrinks müssen vom Unithekle abgenommen werden. Das vorhandene Sortiment und die Einzelpreise können der gesonderten Veranstaltungs-Preisliste entnommen werden, Konkurrenzmarken zu den vorhandenen Getränken sind nicht gestattet. Das Unithekle behält es sich vor, Änderungen im Getränkesortiment vorzunehmen. Die Veranstalter werden über Änderungen frühzeitig informiert.

Getränke wie Weine, Sekt, Spirituosen, Heißgetränke und sonstige Getränke, die nicht auf der Veranstaltungs-Preisliste aufgeführt sind (z.B. Tonic Water, Energy Drinks, Bitter Lemon, Johannisbeersaft, Sirup), sind von der Abnahmeverpflichtung befreit und müssen ggf. selbst mitgebracht werden.

Die Buchung beinhaltet die Benutzung des vorhandenen Geschirrs und Bestecks sowie der vorhandenen Gläser. Die genaue Ausführung und Menge ist im Voraus abzuklären. Sonstige Dinge, wie z.B. Wein- und Sektkläser, Schneidmesser und -Bretter, Töpfe, Schüsseln, Kaffeemaschine (inkl. Kaffee, Milch, Zucker, etc.) müssen bei Bedarf selbst mitgebracht werden.

Verbrauchsmittel wie Putzmittel, Müllsäcke, Küchen- und Toilettenpapier etc. sind vorhanden und dürfen benutzt werden.

Eine Eismaschine ist nicht vorhanden. Mitgebrachtes Eis kann in einem vorhandenen Eisschrank gelagert werden.

Es ist erlaubt zu grillen. Sämtliche Utensilien (Grill, Kohle, Gas, etc.) sind selbst mitzubringen. Gasflaschen dürfen sich zu keiner Zeit im oder am Gebäude befinden. Der Grill ist stets auf einer Rasenfläche und nicht unter Holzüberdachungen aufzustellen.

4. Technische Geräte

Gegen Entgelt kann die Musik- und Lichtanlage (Schwarzlicht, Spots, Scanner, Discokugel, Leuchttregal) gebucht werden. Die Musikanlage verfügt über einen 3,5mm-Klinkenanschluss, an den gewöhnlich Laptops, MP3-Player, Tablets, Smartphones, etc. angeschlossen werden können. Datenträger mit Musik sind selbst mitzubringen. Ein Mikrofon kann angeschlossen werden (XLR-Anschluss), ist aber selbst mitzubringen.

Des Weiteren kann gegen Entgelt der Beamer (inkl. Leinwand) im Nebenraum verwendet werden. Für die Nutzung muss ein Wiedergabegerät (z.B. Laptop) mitgebracht werden. Der Anschluss des Geräts ist über HDMI oder VGA möglich.

Für die Nutzung des Bildschirms über dem Tresen gegen Entgelt müssen USB-Sticks oder externe Festplatten mitgebracht werden. Ein PC zur Wiedergabe von Bildern oder Videos ist vorhanden. Dabei sind alle gängigen Dateiformate möglich. Es werden alle Inhalte direkt vom externen Medium abgespielt und nicht auf den PC kopiert.

WLAN für mitgebrachte Geräte ist nur mit einem Internetzugang der Universität Stuttgart oder anderen Hochschulen im eduroam-Netz möglich. Ein stationärer PC am Tresen für die Nutzung von Internet-Streaming-Diensten oder Internetradio mit Internetanschluss kann benutzt werden. Das Unithekle stellt keine Accounts für Streaming-Dienste (z.B. Spotify, Soundcloud).

Die Bedienung bzw. Steuerung der Musik- und Lichtanlage bzw. von Beamer und Bildschirm obliegt ausschließlich dem Betreuer.

Die Beschallung des Außenbereichs ist per Gaststättenerlaubnis verboten. Um 23 Uhr sind alle Fenster und Türen zu schließen und die Lautstärke im Freien zu reduzieren (Ruhestörung).

Nebelmaschinen jeglicher Art sind verboten.

5. Dekoration

Das Anbringen von Dekorationen ist erlaubt, sofern keinerlei sichtbare Spuren (z.B. Löcher durch Reißnägel / Tackernadeln / Schrauben / Nägel, Kleberückstände von Klebeband, etc.) hinterlassen werden. Sämtliche Dekorationen sind bis 14:00 Uhr des Folgetages selbständig und vollständig zu entfernen.

Das Aufstellen von Kerzen und offenem Feuer jeglicher Art (Öllampen, Fackeln, Laternen, etc.) ist sowohl im Unithekle als auch im angrenzenden Außenbereich strengstens verboten (einzige Ausnahme: Brennpaste-Behälter für Catering-Chafing).

Konfetti oder ähnliche Kleindekorationen/Kleinteile sind grundsätzlich – auch als Tischdekoration – verboten.

Allgemein müssen alle Dekorationen mit dem anwesenden Betreuer abgesprochen werden.

6. Endreinigung

Das Unithekle, alle benutzten Gegenstände und der Außenbereich (einschließlich der angrenzenden Grünflächen) sind bis 14:00 Uhr des folgenden Tages gründlich gereinigt zu übergeben und nach Abnahme des Betreuers zu verlassen.

Der Betreuer kann die Endreinigung und Nachbereitung übernehmen. Er ist dazu nicht verpflichtet. Im Falle von mutwilliger Verunreinigung bzw. Verunreinigungen in außergewöhnlich hohem Maße oder wenn der Betreuer die Endreinigung nicht übernimmt, ist der Veranstalter selbst für die Reinigung zuständig. Er ist dabei an die Weisungen des Betreuers gebunden.

Der Veranstalter verpflichtet sich dazu, Müll nach Glas, Papier/Pappe, gelber Sack und Restmüll zu trennen. Weiterhin ist er für die Entsorgung des gesamten Mülls (auch mitgebrachte Flaschen) nach der Veranstaltung verantwortlich!

7. Offene Fragen

Sollten Fragen offen bleiben oder Unklarheiten bestehen, können diese im Voraus geklärt werden. Entweder per email unter veranstaltung@unithekle-stuttgart.de oder über das Kontaktformular auf www.unithekle-stuttgart.de/unithekle-mieten.

Die letzte Abstimmung vor der Veranstaltung übernimmt der Betreuer. Er meldet sich 4-5 Tage vor der Veranstaltung telefonisch unter der oben angegebenen Rufnummer.

Bei Verstoß gegen die AGBs behält sich das Unithekle das Recht vor, die Kautions einzubehalten.

Hiermit bestätige Ich, die AGBs gelesen und verstanden zu haben. Ich hatte die Möglichkeit offene Fragen vor der Unterzeichnung zu klären. Die gesonderte Veranstaltungs-Preisliste habe ich ebenfalls erhalten. Darüber hinaus stimme ich zu, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Organisation, Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Die Aufbewahrung meiner personenbezogenen Daten wird auf den gesetzlich beschränkten Mindestzeitraum begrenzt. Jegliche darüber hinaus gehende Regelung bedarf meiner schriftlichen Zustimmung.

Stuttgart, den _____

(Unterschrift Veranstalter)